

Landratsamt Böblingen
Soziale Hilfen
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Tel. 07031/663-0

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr



**Vor persönlicher Vorsprache bitte
immer Termin vereinbaren!**

Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf stationäre Leistungen nach dem SGB XII (ggfs. von Ihnen und Ihrem Partner / Ihrer Partnerin)

- ausgefülltes Antragsformular
- ausgefülltes Formular „Vermögenserklärung“
- ausgefüllte Anlage 1: Angaben zur familiären und beruflichen Situation
- ausgefüllte Anlage 2: Angaben zu ausländischen Rentenansprüchen
- ausgefüllte Anlage 3: Angaben zu freiwilligen Rentenbeiträgen
- ausgefüllte Anlage 4: Ergänzende Angaben zu den Angehörigen
- ausgefüllte Anlage 5: SEPA Lastschriftmandat Merkblatt
- ausgefüllte Anlage 6: SEPA Lastschriftmandat
- ausgefüllte Anlage 7: Zahlungsmodalitäten
- Kopie Personalausweis/ Pass (Alternativ können Sie einen Termin zur Feststellung der Identität vereinbaren)
- gegebenenfalls aktueller Aufenthaltstitel
- bei Aufenthaltstitel: Liegt eine Verpflichtungserklärung vor? Falls nicht vorhanden bitten wir um kurze schriftliche Bestätigung
- Kopie der Meldebescheinigung des letzten Wohnsitzes vor Heimaufnahme
- aktuelle Rentenbescheide aller Renten (Alters-, Witwen-/Witwer-, Betriebsrente, private Rente etc.)
- Erstbewilligungsbescheid der Rente mit Versicherungsverlauf
- bei bisherigem Bezug von ALG II: Einstellungsbescheid und letzter Bewilligungsbescheid
- falls geschieden, Scheidungsurteil
- Nachweise über etwaige Unterhaltszahlungen (Unterhaltstitel)
- lückenlose Kontoauszüge der letzten 6 Monate aller Konten
- Sparsbuch/Festgeld/Wertpapiere/Bausparvertrag/Lebensversicherung etc.
- falls im Besitz eines PKW, bitte Kopie des KFZ-Scheins beifügen und Mitteilung über den aktuellen Kilometerstand
- falls Lebensversicherung vorhanden, bitte aktuellen Nachweis über den Rückkaufswert und Versicherungsschein vorlegen
- Kopie des Mietvertrages
- Kopie der Kündigungsbestätigung des Vermieters sowie Mitteilung, ob und in welcher Höhe eine Kautionsrückzahlung erfolgt
- bei Haus- oder Wohneigentum:
 - Grundbuchauszug
 - Nachweis über Nebenkosten/Hausgeldzahlungen
 - letzte Hausgeldabrechnung
 - letzter Jahreskontoauszug über Zins- und Tilgungszahlungen
 - Darlehensvertrag
 - Wert des Gebäudes, Kaufvertrag (bei Kaufvertrag älter als 10 Jahre: Verkehrswertgutachten)
- bei Vermögensübertragung: Schenkungsvertrag vorlegen

- bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung: Nachweis über die aktuelle Höhe der Beiträge
- Gutachten des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen)
- Kopie des beidseitig unterschriebenen Heimvertrages über die vollstationäre Pflege
- Kopie des Einstufungsbescheides der Krankenkasse über die vollstationäre Pflege
- Kopie des beidseitig unterschriebenen Heimvertrages über die Kurzzeitpflege (sofern Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde)
- Kopie des Einstufungsbescheides der Krankenkasse über die Kurzzeitpflege (sofern Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde)
- Kopie der monatlichen Heimrechnungen ab Heimaufnahme (bzw. der letzten drei Monate, falls Heimaufnahme schon länger erfolgt ist)
- falls vorhanden, Schwerbehindertenausweis
- wenn Versicherungen im Antrag angegeben (z.B. Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Unfallversicherung, etc.), bitte Versicherungsschein und aktuellen Beitragsbescheid vorlegen
- bei Vermietung von Wohneigentum: Kopie des Mietvertrages
- gegebenenfalls Betreuerausweis oder Vollmacht
- gegebenenfalls Bescheid über den Besitzstand

Bei Kurzzeitpflege: Seit dem 01.01.2017 kann der sog. Entlastungsbetrag für die Kurzzeitpflege bei der Pflegekasse beantragt werden. Zu diesem Antrag muss Ihre Kurzzeitpflegerechnung bei der Pflegekasse eingereicht werden. Die Leistungen der Pflegekasse sind für die Deckung der Kurzzeitpflege einzusetzen.

Nach Erhalt, reichen Sie uns bitte den Bescheid der Pflegekasse in Kopie ein. Falls Sie keinen Bescheid erhalten, bitten wir um Zusendung des Kontoauszuges, auf dem der Eingang des Entlastungsbetrages ersichtlich ist.

Bei Einkommen zwischen 500,- € und 1.500,-€: Eventuell haben Sie auch als Heimbewohner Anspruch auf Wohngeld. Bitte stellen Sie daher schnellstmöglich bei der zuständigen Wohngeldstelle einen Wohngeldantrag. Nach Erhalt des Bescheides lassen Sie uns bitte eine Kopie zukommen.

Von allen Unterlagen reichen Kopien aus. Originale werden von uns nicht benötigt! Adressaten/Empfänger von Zahlungen (auf der Ausgabeseite) können auf den Kontoauszügen geschwärzt werden.

Beigefügt erhalten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz. Diese Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Landratsamt Böblingen, Amt für Soziales, in Angelegenheiten der Sozialen Hilfen finden Sie auch unter folgendem Link <https://www.lrabb.de/datenschutz/hinweis212.pdf>.

Falls Sie die Unterlagen persönlich abgeben möchten, dann machen Sie bitte einen Termin aus! Sie können die Unterlagen auch beim Rathaus Ihres Wohnortes abgeben. Bitte informieren Sie sich zuvor bzgl. der Öffnungszeiten.